Präsidiumsbeschluss:

Anlässlich des Mutterschutzes der Richterin Exner ab dem 11.08.2023 und einer aktuell bestehenden Dienstunfähigkeit jedenfalls bis zum 28.07.2023 sowie der Zuweisung der Richterin Dr. Brandt bereits ab dem Ende ihrer Elternzeit ab dem 16.07.2023 wird zeitlich befristet vom 16.07.2023 bis einschließlich 10.08.2023 eine Hilfskammer als 5. Kammer eingerichtet und der richterliche Geschäftsverteilungsplan des Arbeitsgerichts Bocholt vom 15.12.2022 wie folgt geändert:

1. Für den Zeitraum vom 16.07.2023 bis einschließlich zum 10.08.2023 wird eine 5. Kammer als Hilfskammer eingerichtet. Vorsitzende der Hilfskammer wird Richterin Exner.

2. Vorsitzende der 3. Kammer wird ab dem 16.07.2023 Richterin Dr. Brandt.

3. Vorsitzende der 4. Kammer wird ab dem 16.07.2023 Richterin Dr. Brandt.

4. Im Übrigen verbleibt es bei den bisherigen Regelungen.

Bocholt, den 14.07.2023

Wanko Dr. Hilje